



## **Antrag**

der Fraktionen von FDP, SPD und SSW

### **Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem Kindertagesförderungsgesetz vom 12. Dezember 2019 wurde der Einstieg in eine transparente und vor allem faire Lasten- und Kostenverteilung geschaffen. Mit einer absoluten Begrenzung der Elternbeiträge ('Beitragsdeckel') wurden die Eltern in einem ersten Schritt zum Teil deutlich entlastet. Zugleich wurden erstmalig Mindestvorgaben für mehr Qualität in den Einrichtungen festgeschrieben. Zur Entlastung der Kommunen hat sich das Land zu einem dynamisch steigenden anteiligen Landesbeitrag verpflichtet. Dieser Wesensgehalt der grundlegenden Reform der Kindertagesförderung muss erhalten bleiben und kontinuierlich fortentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf,

- keinerlei Erhöhungen der Elternbeiträge - auch nicht durch Dynamisierung der in § 31 KiTaG festgeschriebenen Elternbeiträge - vorzunehmen;
- Abstand zu nehmen von jedweden Maßnahmen, die die festgeschriebenen Qualitätsstandards aufweichen;

- eine erforderliche Verlängerung des Evaluationszeitraums nicht zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung zu missbrauchen, sondern den Kommunen auch weiterhin Ausgleiche zu gewähren, indem auch in diesen Zeitraum eine Übernahme der Tarifsteigerungen in die Personalkostenanteile nach § 37 KiTaG und eine angemessene Anpassung der Sachkostenanteile nach § 38 Abs. 1 KiTaG im SQKM vorgenommen werden. Entsprechende Dynamisierungen sind ebenfalls auch weiterhin bei der Kindertagespflege in §§ 46 f. KiTaG vorzunehmen. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, die Verlängerung der Sonderzuschläge nach § 38 Abs. 4 und § 47 Abs. 3 KiTaG für das kommende Jahr gemeinsam mit den Beteiligten zu prüfen.

Dr. Heiner Garg

und Fraktion

Sophia Schiebe

und Fraktion

Christian Dirschauer

und Fraktion